



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Vertiefungsseminar: Alles neu?! Aktuelle Gesetzesänderungen und ihre Folgen. Asylantragstellung, Ausbildungsduldung, Niederlassungserlaubnis, Widerrufsverfahren.

15.10.2019, 09:30 bis 17:00 Uhr

Werkstatt für internationale Kultur und Politik e.V., Nernstweg 32, Hamburg

Wann ist eine Asylantragstellung sinnvoll – wann nicht? Welche Voraussetzungen müssen – vor dem Hintergrund der jüngsten Gesetzesänderungen – für die Erteilung einer (Ausbildungs-)Duldung erfüllt werden? Welche Identitätsklärungs- und Passbeschaffungspflichten bestehen? Was kann bei Widerrufsverfahren getan werden?

Diese und weitere Fragen werden durch den Rechtsanwalt Dr. Stephan Hocks beantwortet.

Programm

9:00 Anreise und Stehkafee

9:30 Begrüßung und Einführung

Zur Bedeutung der Asylantragstellung

12:30 Mittagspause

13:30 Ausbildungsduldung: Zugänge und Hindernisse vor dem Hintergrund der jüngsten Gesetzesänderungen

15:00 Pause

15:15 Mitwirkungspflichten: Pflichten und Rechte bei Identitätsklärung und Passbeschaffung

16:00 Schutz mit Verfallsdatum? Widerrufsverfahren und Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen bei Abschiebungsverboten, subsidiärem Schutz und Flüchtlingsanerkennung.

17:00 Ende

Die Veranstaltung erfolgt in Kooperation mit dem Flüchtlingsrat Hamburg.

Förderung

Eine Veranstaltung im Rahmen des Projektes „Gut ankommen – Fachkräfte qualifizieren“. Dieses Projekt wird aus Mittel aus dem Asyl-, Migrations- und Flüchtlingsfond kofinanziert.



Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.

Paulsenstr. 55 - 56
12163 Berlin

T 030 / 82 09 743 - 0
F 030 / 82 09 743 - 9

E info@b-umf.de
I www.b-umf.de

Seite 1/1